



**Marktgemeinde St. Johann in Tirol**  
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

**Rechtsabteilung**

Mag. Heike Crabtree  
Tel. +43 5352 6900 227  
Fax +43 5352 6900 1200  
[gemeinde@st.johann.tirol](mailto:gemeinde@st.johann.tirol)  
[www.st.johann.tirol](http://www.st.johann.tirol)

031/33-2023

16. März 2023

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat am 14. März 2023 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 folgenden Beschluss gefasst (Johann Dersch):

Der Entwurf des Bebauungsplans für einen Teil des Gst. 2811 von Dr. Erich Ortner vom 1. Dezember 2022 („Dersch“) wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2022 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Für den Bürgermeister:

(Dr. Ernst Hofer)

Angeschlagen am: 16.03.2023

Abzunehmen am: 14.04.2023

Abgenommen am: